



Turngemeinde Stockstadt

Beitragsinfo

Gemäß § 7 der gültigen Satzung der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V. ergibt sich die vorliegende Beitragsordnung für die Jahres- und Saisonbeiträge der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V.

- | | |
|---|---------|
| a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. | € 60,- |
| b) Erwachsene ab 18 Jahre. | € 96,- |
| Erwachsene in Ausbildung* und Studenten* (18 – 25 Jahre) | € 60,- |
| c) Familienbeitrag | € 170,- |
| mindestens zwei erwachsene Familienmitglieder
und ein oder mehrere Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)
oder ein alleinerziehendes erwachsenes Familienmitglied
und zwei oder mehrere Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)
Erwachsene in Ausbildung* und Studenten* im Familienbeitrag
(18 – 25 Jahre) zusätzlich je | € 35,- |
| d) Turnen Mutter/Vater/Kind | € 90,- |
| Wenn das Kind das 6. Lebensjahr vollendet hat, erfolgt für Mutter/Vater
Erwachsenenbeitrag und für das Kind der Beitrag für Jugendliche (vgl. Punkt a) & b) | |
| e) Rentner* | € 50,- |
| f) Ehrenvorstand und Ehrenmitglieder beitragsfrei. | |
| g) Passive Mitglieder | € 65,- |
| h) <u>Arbeitsstunden</u> sind von <u>aktiven Mitgliedern zwischen 16 und 65 Jahren</u> zu leisten.
Es sind mindestens 4 Arbeitsstunden im Zeitraum vom 15.10 bis 14.10 des Folgejahres zu erbringen.
Im Familienbeitrag muss eine Familie zusammen 4 Arbeitsstunden erbringen. | |
| j) Kursgebühren werden gesondert abgerechnet | |

Tennisabteilung – Zusätzliche Saisongebühren

Kinder und Jugendliche bis 18/25 Jahre	€ 40,-
Studenten*, in Ausbildung* befindliche bis 25 J.	
Erwachsene	€ 100,-
Ehepaare	€ 150,-

Die Beiträge/Saisongebühren (zum 01.02. des laufenden Jahres) und nicht geleistete Arbeitsstunden (zum 01.11. des laufenden Jahres) werden ausschließlich über die Gläubiger ID: DE96 TGS0 0000 5055 51 eingezogen.

Gemäß § 5/9 der gültigen Satzung der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V. ist der Austritt zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich und schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten der Geschäftsstelle zu erklären.